

Westfälischer Anzeiger.

Dienstag, den 2ten October 1804.

Geistliche Pollice.

Aus sichern Quellen erfuhr ich unlängst, daß sich das ehrwürd. märk. luth. Ministerium sehr angelegentlich bey dem Hrn. Rath Becker nach dem Verfasser zweyer vor einigen Jahren in der N. Z. erschienenen Aufsätze über einen ausgetrommelten Prediger erkundiget hat. So unstatthaft auch dieses Nachfragen war, indem sich dasselbe dadurch nur den Verdacht zuzog, den schlimmen Hauptpunct umgehen zu wollen: so hat doch der H. Rath einen Mann genannt, der bereits eine geraume Zeit todt ist, und — dabey ist es meines Wissens geblieben. Nach langem Stillschweigen über diesen für das Publicum so äußerst wichtigen Gegenstand wird es endlich Zeit, daß ein unpartheyischer Beurtheiler jener beyden Aufsätze und ihres Gegenstandes, ein Freund des Rechts und der Religion sich dieser Sache wieder annehme, die von der Behörde beynahe vergessen werden zu wollen scheint. Ich zweifle auch nicht, daß d. Red. um so williger dieser Recension in einem Blatte, das dem Publicum angehört, und worin es seine freymüthigsten Urtheile ausspricht, sofort einen Platz verstatten wird, da der gerechte König von Preußen neulich so huldreich

zugestichert hat, daß Er eine vernünftige Publicität genehmige und schütze. Aus diesem Grunde wird man hoffentlich auch d. Red. mit allem weitem Nachfragen verschonen und auf die Sache selbst sein Augenmerk richten. Zudem kommt es ja bey einer öffentlich geschehenen Thatsache, die einem großen Publicum längst ganz bekannt ist, nicht auf den Einsender einer Beurtheilung an, sondern letztere geht dahin, daß der Behörde die längst bekannte Sache wichtig genug werde, und diese alsdann ihre Pflicht thue. Ich stelle über diesen für den besondern Theil des Publicums so sehr interessanten Gegenstand folgende Punkte zur Berichtigung auf:

1) Der zweyte Aufsatz gibt geradezu den ausgetrommelten Prediger als in der Grafschaft Mark befindlich an, und hieraus geht schon für jeden denkenden Menschen von selbst die größte Wahrscheinlichkeit hervor, daß er sich dort wirklich befinde. Denn was könnte wohl irgend jemand von dergleichen öffentlichen Lügen haben!

2) Im ersten Aufsatz heißt es ausdrücklich, „der entwürdigte Mann sey dreist genug gewesen, seinen Trommelproceß selbst bey dem Gerichte anhängig zu machen.“

Diesem füge ich drey im märkischen Süderlande ganz bekannte Thatsachen hinzu:

a. In der Wetterschen Classe ist wirklich vor einigen Jahren ein Prediger einige Stunden lang öffentlich von einer großen Menge Volks ausgetrommelt worden.

b. Der nämliche Prediger hat darüber gleich einen Proceß bey dem Bezirksgerichte anhängig gemacht, der aber, man weiß nicht aus welchen Gründen, bald eingeschlafen ist.

c. Derselbe gab, wie der märkischen Synode bekannt ist, vor zwey Jahren bey dem Wetterschen Classenconvent ungefähr folgendes zu Protocoll: „weil die N. Z. vor einigen Jahren von einem ausgetrommelten Prediger in der Grafschaft Mark gemeldet habe: so müsse Inspector Synodisch bey dem Rath Becker nach dem Einsender erkundigen, und wenn die dort erzählten Sachen sich wahr befänden, dieser Prediger entsezt werden.“ Auf diese Eingabe fragte bekanntlich das Ministerium bey dem Rath Becker an. Demselben nun noch den Namen und Wohnort dieses Mannes zu nennen, wird wohl überflüssig seyn.

Ueber diese Thatsachen können die Prediger der genannten Wetterschen Classe längliche Auskunft und weit besser als ich geben. Ohne hier auszumachen, welches auch meine Beurtheilung gar nicht angeht, ob der in der N. Z. gemeinte Mann der in der Wetterschen Classe sey, wiewohl mehrere dort angegebene Umstände auf den letztern passen, gebe ich nur Folgendes zu bedenken. Will nämlich das märkische Ministerium sich von dem Verdachte, daß es entweder seine Mitglieder ungestraft entlassen lasse, oder aber einen bösen Handel nicht zu berühren wage, öffentlich reinigen:

so wird der Inspector des gedachten Ministeriums die Acten des lit. b. erwähnten Proceßes fordern, und als geistlicher Fiscal diese Sache an Ort und Stelle von neuem untersuchen. Denn ihm liegt es ob, die unter seiner Inspection stehenden Prediger, wenn sie einen schlechten Wandel führen, zurechtzuweisen; dagegen aber ihre Ehre zu retten, wenn sie unschuldig angetastet werden. Sein Amt eines christlichen Oberhirten ist es, das moralische Wohl der Gemeinen, so viel an ihm ist, wahrzunehmen, und folglich solche ärgerliche Auftritte wie das Auströmmeln eines Predigers, der dadurch offenbar alle seine moralische Wirksamkeit verliert, nicht ununtersucht hingehen zu lassen. Unerantwortlich ist es daher in mehreren Rücksichten, wenn der Grund einer solchen pöbelhaften Beschimpfung nicht näher ans Licht gezogen wird. Und einen besondern wichtigen Grund mußte das in der N. Z. erzählte Auströmmeln wohl haben, wenn es, welches unerhört ist, von einer frohlockenden Schaar von 400 erwachsenen Menschen geschah.

3) Findet sich nach geschehener Untersuchung des Inspectors der Vorfall nebst seinem in der N. Z. angegebenen Grunde richtig: so hat die Anzeige auch in ihren andern angegebenen Punkten große Wahrscheinlichkeit für sich. Der Inspector wird aber selbst wissen, wie er die Zeugnisse der Wahrheit darüber erhält, und was ihm seine Amtspflicht weiter auflegt. — Man wende mir nicht ein, die Procedur einer öffentlichen Untersuchung sey unstatthaft. Nein, jeder Stand muß sich dergleichen gefallen lassen. Rücksicht auf den Stand, Barmherzigkeit gegen Personen sind bey geistlichen Untersuchungen gerade die Dinge, welche Volk und Predi-

ger zusehends moralisch schlechter machen. Und ist im vorliegenden Falle der Prediger unschuldig: so geht er ja mit Ruhm aus der Untersuchung hervor, die Verläumdung muß schweigen, die öffentlichen Ehrenschilder, die muthwilligen Urheber des Austrommelns werden von Rechtswegen bestraft. Ist er aber schuldig: so war es ja das rechte Mittel, der Sache auf den Grund zu kommen. Keiner wird es nach geschehener Aufklärung unstatthaft nennen.

4) Die No. 2. erzählte Thatsache, daß ein Prediger bey dem Wetterschen Classenprotocoll das Ministerium zur Nachfrage des Einsenders in der N. Z. aufforderte, hat unstreitig eine doppelte Seite:

a. War dieser Prediger unschuldig gekränkt worden, wie es allerdings bey dieser seiner Maaßregel ganz das Ansehen hat: so hat die N. Z. offenbar von einem ganz andern Manne geredet, das ehrwürdige märkische Ministerium aber hat dann durch die bloße Nachfrage bey dem N. Becker viel zu wenig zur Rettung der gekränkten Ehre dieses Amtsbruders und seiner selbst gethan. — b. Hat er aber diese öffentliche Kränkung durch eignes unwürdiges Betragen veranlaßt und sich strafbar gemacht: so hat er sich selbst im Wetterschen Classenprotocoll das Urtheil gesprochen. In diesem Falle aber würde aus seiner alsdann sehr gewagten Maaßregel folgen, daß er dadurch nichts anders beabsichtigte, als das ehrwürd. Ministerium zu schrecken, zu umgehen, auf seine Seite zu ziehen, und demselben das dem Schuldigen drohende Censuramt aus den Händen zu winden; weiter, daß er, wenn er erst das Ministerium auf die Seite geschoben, von der Untersuchung entfernt und den Einsender

erfahren haben würde, gegen diesen einzelnen Feind schon zu bestehen, und sich aus dem schlimmen Handel noch immer mit Ehren — wie man sagt — zu ziehen gedachte.

5) Wie kann nun in beyden Rücksichten, der ausgetrommelte Prediger aus jener Classe sey schuldig oder nicht, sey der in der N. Z. angegebene Mann oder nicht — welches ich hier nicht auszumachen habe — das ehrw. Ministerium zu einer dennoch in seiner Mitte wirklich vorgegangenen so ärgsten Thatsache, die mit der in der N. Z. erzählten bekanntlich große Ähnlichkeit hat, so ruhig schweigen? — Warum wird der Unschuldige nicht mit dem erforderlichen Ernst gerettet, und seine Ehre feyerlich hergestellt, oder aber der Schuldige nicht zur Rechenschaft gezogen? Warum durch bloßes Nachfragen bey dem N. Becker so weit um die Sache selbst herumgegangen, als wollte man sie mit Vorsatz gar nicht berühren? Warum der Sache nicht geradezu auf den Leib gegangen, wie der Inspector Ministerii dazu Zug und Pflicht hat? Wäre dem ganzen ehrwürd. Ministerium der erwähnte Prediger in der W. Classe nicht bekannt genug: so würde ich ihn mit Namen nennen. Aber als er sich selbst ins Classenprotocoll setzte, und das Ministerium zur Hülfe aufforderte: so legte er ja dadurch offenbar einen sehr scheinbaren Beweis seiner Unschuld ab, und leitete selbst die Sache zur Untersuchung von Seiten des Ministeriums ein. Warum wurde diese nun nicht auch sofort bewerkstelliget? Ist das Austrommeln eines Beamten, und noch dazu eines christlichen Predigers, eines öffentlichen Lehrers der moralischen Religion beynahe nicht die ärgste Herabwürdigung,

die ihm widerfahren kann? Kann und darf ein ehrwürd. Ministerium zu einer solchen unerhörten Herabsetzung eines Mitgliedes schweigen? Wird nicht vielmehr durch ein solches Schweigen, durch unterlassene Untersuchung eines vor dem Publicum auch nur vermeintlich strafbaren Gliedes seiner eignen Ehrwürdigkeit sichtbarer Abbruch gethan? Oder sind das moralische Wohl einer christl. Gemeinde und die aufrecht zu haltende Würde des Predigtamts nicht wichtige Gegenstände genug, um mit allem erforderlichen Ernst in solchen Fällen zu verfahren? Verheimlicht darf ein solches Scandal am allerwenigsten werden, wie schon so oft ähnliche Dinge zum großen Nachtheil öffentlicher Religionsanstalten u. ganzer Gemeinen, ja vorzüglich der moralischen Wirksamkeit des ganzen Predigerstandes verheimlicht und unterdrückt worden sind. Das darf in unsern Tagen darum schlechtweg nicht mehr seyn, weil man die Würde eines Lehrers der moral. christlichen Religion — der kein Priester und Pfaffe seyn soll — weit richtiger u. lebendiger fühlt, als vormahls, da man es so genau nicht nahm. Wie dürfen Prediger eines Landes über Mangel an Achtung ihres Standes klagen, wenn Scandale mit und von ihren Amtsbrüdern öffentlich geschehen, und nun keine Untersuchung und Censur aus ihrer eignen Mitte nachfolgt? Warum finden sich in öffentlichen Blättern und namentlich im W. A. so häufige Klagen über manche Prediger? Großentheils haben sie ihren Grund in dem Mangel an strenger Censur, die überall von diesem Stande selbst ausgehen sollte. Ohne Zweifel würde es mit dem Predigerstande in manchen Provinzen — ich will keine nennen — weit besser

aussehen, als es jetzt leider damit aussieht, wenn derselbe überall mit ängstlicher Sorgfalt über die öffentliche Sittenreinheit seiner Glieder wachte. Aber dergleichen strenge Grundsätze sind vermahlen hie und da so sehr außer Gebrauch, daß mancher Prediger gewiß für sich laut lachen wird, wenn ich in Ernst behaupte, daß nach den ursprünglichen Grundsätzen des Christenthums seine Boren noch vor seinen übrigen Bekennern eine — Gemeinde der Heiligen — die wenigstens in ihrem öffentlichen Wandel ganz unsträflich wäre — ausmachen sollten, s. Lit. 2, 7. 8. 1 Petr. 5, 2 — 4. — Dies nur beyläufig, und nun zurück auf das Vorliegende. Fürchtet auch vielleicht das theilhaftige mähr. Ministerium, die vorgesezte Landesregierung möchte eine solche und so nöthige Untersuchung nicht gutheißen und befördern? Aber dann hegt dasselbe gewiß eine grundlose Besorgniß. Eine wohldenkende L. Reg. wird ohne Zweifel, wie es auch ihr Amt ist, die Wohlfahrt öffentlicher Religions-Anstalten nach allen Kräften unterstützen, die Ehre des Predigerstandes aufrecht halten, und was ihm und ganzen christlichen Gemeinen höchst nachtheilig ist, ungesäumt zu entfernen suchen. Sie wird sich einer so wichtigen Untersuchung wie der vorliegenden und der Entscheidung darüber gewiß nicht entziehen. —

Zur Erläuterung diene hier ein Fall aus der Wirklichkeit. Das achtungswerthe berg. Lit. Ministerium, mit Ruhm darf man es melden, war seit einiger Zeit zweyen Predigern aus seiner Mitte, die gesetz. u. amtswidrig gelebt hatten, nachdrücklich auf der Spur. Es brachte seine Verhandlungen und Gutachten vor die churfürstl. Landesregierung, und diese, welches nicht we-

niger rühmlich ist, nahm sich dieser wichtigen Sache mit solcher gesetzlichen Strenge an, daß schon der eine von ihnen, nämlich der Prediger Becker zu Wahlscheid vor kurzem seines Amtes entsetzt worden ist. Dies geschah unter der preiswürdigen Regierung Max. Josephs. Unter der vorigen Regierung konnte das Ministerium die von Hofe aus dictirte Entsetzung dennoch nicht bewirken. Transeant praeterita! — Erwähntes Ministerium verheimlicht und unterdrückt also nicht, wie leider oft geschah, die Scandale seiner Mitglieder, sondern deckt sie selbst auf und greift sie mit Muth an. Es kehrte sich unlängst auch eben so wenig an die unbesonnenen, zahlreichen, an das Ministerium gerichteten Unterschriften eines Theils der L — Gemeine (der leider sein eignes moral. Wohl nicht kannte) zur Verschonung ihres Predigers, als an des letztern klägliche Bittschriften, sondern stellte eine scharfe Censur über diesen an, der schon mehrmals von der Behörde fruchtlos ermahnt worden war. Er mußte in der Kirche dem Inspector und zweyen andern dazu bestellten Predigern, die ihm seine Vergehungen nachdrücklich vorhielten, in Gegenwart des ganzen Kirchenvorstandes feyerlich seine Besserung angeloben, und eine Acte schriftlich unterzeichnen, worin er sich selbst für entsetzt erklärte, im Fall er nicht Wort halte. Sollte diese Besserung dennoch nicht erfolgen: so wird das Ministerium ganz ungezweifelt die fernere strenge Untersuchung ihren Gang fortgehen lassen. Auf diese rechtliche und löbliche Art sucht das ehrwürd. berg. luth. Ministerium die öffentl. Amtsehre des Predigerstandes aufrecht zu erhalten und die Wohlfahrt christl. Gemeinen zu befördern. Und ich denke mei-

nes Theils, daß dieses von allen Ministerien Nachahmung verdient. —

Hiermit glaube ich nun jene beyden Aufsätze in der N. Z. hinreichend beleuchtet und den Gegenstand derselben nach seiner wahren innern Beschaffenheit vorgestellt zu haben. Ich meine auch nicht, auf irgend eine Art die Achtung vergessen zu haben, welche dem ehrwürd. märk. luth. Minist. gebühret. Nur durch Gründe habe ich ermuntern wollen. Habe ich unrecht geredet: so widerlege man mich durch Gegenstände in diesem Blatte. Nur die Wahrheit soll hier gelten, und meine Ansicht davon lege ich hier vor den Augen des Publicums freymüthig nieder, das nun weiter darüber urtheilen mag. Allen ungründlichen Einreden gedenke ich auch ferner zu antworten. Zum Schlusse ruft dem theilhaftigen ehrwürd. Minist. noch zu: thue recht und scheue niemanden! —

Die Stimme eines Mannes, der sich im Falle der moralischen Nothwendigkeit dem zeitlich. Inspector näher bekannt machen kann.

N. S. Auf die Anfrage in den letzten Blättern des B. A. über einen Prediger, der sich in einem Tage dreymahl berauscht hätte, ist meine Antwort diese: Wenn der Mann seiner geistlichen Behörde hinreichend bekannt ist, und diese früherhin nichts zu seiner Bestrafung und Besserung angeordnet hat noch jetzt verfügt, oder aber mit ihrer Censur nicht durchgreift, und ferner also ungescheut sein Laster forttreibt: so halte ich es allerdings für recht und der Pflicht gemäß, ihn öffentlich mit Namen zu nennen, damit das geistliche Gericht als erstes Forum seine Schuldigkeit thue.

Der Stand kann hier keinen Unterschied machen. Christus stellte ja auch die verehrten aber bösen Schriftgelehrten und Pharisäer öffentlich ans Licht. Die Pfluscher in der Arzneykunde nennt man in unsern Tagen öffentlich, warum nicht die moralischen, welche die ärgsten unter allen sind? Zwar ist dies Mittel, die Kirche Christi zu reinigen, hart, ich gestehe es; aber es will sich leider oft nicht anders fügen. Ein in grobe bürgerliche Laster tief versunkener Mann, der die heilige Lehre Jesu verkündigen soll, gleicht einer Pestilenz, die heimlich u. öffentlich mordet, und darum durch alle rechtliche Mittel, folglich auch durch die Publicität je eher je lieber weggeschafft werden muß.

Erziehung.

Antwort auf die in No. 70. gemachte Anfrage: „Kann der Mensch von selbst gehen lernen?“

Allerdings kann er das! — Die Kinder der Malayen müssen uneingewickelt auf einer, auf der Erde gespreiteten Matte sich behelfen; und sie — laufen, wenn sie kaum sechs Monathe alt sind. — An der Magellanischen Straße gehen die Kinder aus derselben Ursache alle in diesem Alter. — Am Senegal, an der Clavenküste sieht man Negerkinder in einem Alter von zwey, drey Monathen gehen, auf viereh kriechen und laufen, so wie es die Umstände erfordern. — Man lese hierüber Burzer's physische Erziehung d. Kind. 2te Aufl. S. 72.

Aber warum sollte denn auch gerade der Mensch allein nicht von selbst gehen lernen? Er lernt ja allein athmen, trinken &c. &c., und eben diese Operationen sind

wahrlich ungleich schwerer, wie das „Gehen“! Müßte er diese, namentlich das letzte, erst durch einen Lehrmeister lernen: so wäre es nöthig, daß er vorher manches physikalische Collegium über Statik, Hydrostatik, luftleeren Raum u. s. w. mit anhörte, ehe er diesen complicirten Proceß anstellen könnte, dessen Kenntniß die Mutter Natur ihm für seine Lebensreise schon gleich bey dem Eintritte mitgab. — Ohne diese Vorsorge möchte wohl sonst Mancher in und außer Westfalen in seinem ganzen Leben diese Geschicklichkeit nicht erwerben. —

Z.

Von den 7 gesunden Kindern, die ich habe, ist keins am Gängelbände geleitet, und keins hat einen Fällhut getragen; vorzüglich zeichnete sich der zweyte bey dem Gehn lernen aus. Wir setzten ihn mit dem halben Jahre auf den Boden, legten rund um ihn her unergreifliche Spielsachen; so wie die Begierde darnach wuchs, vermehrte sich auch das Bestreben, die um ihn her liegenden Gegenstände zu erhaschen.

Das sonst so gewöhnliche bedeutungsvolle Aufblicken des Kindes nach Vater, Mutter oder Amme, ihm zu reichen, was es nicht leicht bekommen kann, und dann die dabey so gewöhnliche Willfährigkeit der Umstehenden, dem kleinen Bittenden nichts abzuschlagen, war an diesem Knaben und seinen Eltern nicht zu bemerken. Er half sich selbst, wandte sich selbst um, damit er auf den Bauch zu liegen kam: so strebte er nicht vergeblich nach einem Wilde. Jetzt setzte ich ihm einen Stuhl nahe, wenn er etwa sein Aufstehungsvermögen daran zu üben Lust bezeigen sollte. Er wurde ihn

nicht sobald gewahr: so gieng schon an ein Aufrichten und Niedersinken; nach und nach ließ er auch seine Händchen los, wenn er mit Mühe sich aufgerichtet hatte, allein das Kriechen gefiel ihm doch $\frac{1}{4}$ Jahr lang so gut, daß wir glaubten, er würde zu lange dabey bleiben. Unter andern sagte auch manche kluge Nachbarin: „Geben sie Acht, das Kind wird schwerlich gehen lernen, es läuft ja beynahe so schnell wie ein Hund auf alle viere. Kaum aber rückte das 4te Vierteljahr heran: so richtete er sich auf, blieb länger aufrecht stehen, übte sich mit seinen Händen, das Gleichgewicht nicht zu verlieren, und wußte hundertmahl sich vor dem Fallen zu hüten, und wenn er es nicht mehr verhindern konnte, doch so geschickt sich zu richten, daß der Kopf frey blieb, und die Hände, oder gewöhnlich der Liebwerteste den Fall hinnehmen mußten. Es springt von selbst in die Augen, daß man bey dieser Gewöhnung eine besondere Kinderwärterin entbehren kann, nur hüte man sich, den Kleinen, der von selbst gehen lernen soll, vorher fest haltend auf die Füße zu stellen, oder hinten am Kleidchen behülflich zu seyn. Sobald dies geschehen, fehlt dem Kinde die Lust, sich selbst zu helfen; es weiß es dann nur zu gut, daß es mit fremden Händen besser fortrudern kann; es schreyt mächtig nach der gekosteten Hülfe bey'm Allein sitzen; und lernt's mitunter auch bald mit, bald ohne Anfassen laufen: so thut es doch manchen unvorsichtigen Fall.

N — 8.

B.

Litterarische Anfrage.

Der ehemahlige Prediger zu Hattingen, Renatus Andreas Kortum, ließ bey Gelegenheit des Reformationstages im Jahre

1717 eine Predigt drucken, die den Titel führt: das besungene Heil Gottes in der Wiederherstellung des Evangelii durch die Reformation des deutschen Propheten Lutheri, bey dem zweyten solennen Jubelfest der evangelisch-lutherischen Kirche, in einer über Ps. 98. V. 1 — 4. gehaltenen Predigt. Dortmund 1717. In der Vorrede zu dieser Predigt kündigte er die Herausgabe einer Schrift an, die folgenden weilläufigen Titel enthalten sollte:

„Antiquitates Marchiae Westphalicæ, das ist: Historische Nachrichten von den Alterthümern der Grafschaft Mark, nach einer dreyfachen Abtheilung. I. Von dem Lande insgemein, dessen alten Wäldern, heidnischen Götzendienste, eingeführtem Christenthum, und der zuletzt entstandenen Reformation. II. Von den alten Grafen des Landes und der erfolgten Succession, desgleichen, von der Ritterschaft, den Städten und Stiftern. III. Besonders von der Stadt Hattneggen an der Ruhr und den umherliegenden so verfallenen, als noch florirenden Schlössern; wobey zugleich eingeführt wird, die Geschichte des Grafen von der Hattneggischen Isenburg und dessen Genealogie, wie auch, was sowohl in Ecclesiasticis als Politicis zu Kriegs- und Friedenszeiten bey gemeldter Stadt u. der umherliegenden Gegend merkwürdiges vorgegangen bis auf gegenwärtige Zeit, aus bewehrten Autoribus, Anecdotis und schriftlichen Urkunden zusammengetragen.“

Ich bin ungewiß: ob dieses angekündigte Buch je erschienen ist. Wenigstens finde ich es in Weddigens Handbuch der histor. geographischen Litteratur Westfalens nicht aufgeführt. Litteratoren würden daher den Dank vieler Leser verdienen, wenn sie in

diesen Blättern hierüber Auskunft geben könnten und wollten. Das Buch muß interessant seyn, wenn es wirklich existirt; und ich fordere jeden, der dazu im Stande ist, angelegentlich auf, entweder von der Handschrift oder von dem Druck dieses Buchs das westfälische Publicum zu belehren.

Lütgert.

Miscellen.

Vorige Woche ließ sich Herr Wenk in Soest auf der Harmonica hören. So groß auch die Erwartung des Publicums war: so wurde sie doch noch weit übertroffen, und Einsender dieses, welcher selbst die berühmte Kirchgessnerin gehört hat, kann versichern, daß nie ein Künstler in dem Grade seine Forderungen befriedigte.

Publicandum.

Die hieselbst nahe an der Stadt, gleich vor dem Anderten Thore gelegene Wassermühle mit zwei Gellinden zu Getraldegemahl, welche den 17. März künftigen Jahrs angetreten werden kann, soll mit den dazu gehörigen Pertinentien an den Meistbietenden in Erbpacht verliehen werden. Termin dazu wird auf den 8. Oktbr., Nachmittags um 2 Uhr, an dem hiesigen Stadthause angesetzt, und werden Erbpachtlustige dazu eingeladen.

Die Vorwarden können vor dem Termine in der Regierungs-Canzley eingesehen werden.

Dortmund den 18ten July 1804.

Fürstl. Dranien: Nassau: Grafschaft:

Dortmundische Regierung.

Schäffer.

Brügmann.

Dienstgesuch.

Ein junger Mann, der in ansehnlichen Städten, und zuletzt in einer Seestadt arbeitete, und gegenwärtig durch einen unvorhersehbaren Zufall außer Activität gesetzt ist, wünscht recht bald wieder in einem Handlungshause angestellt zu werden. Er wird sich bemühen, in jedem Geschäft, das zu leisten, was von ihm gefordert wird. Sollte wegen dieses Jemand beliebige Anfrage oder schriftliche Verhandlung treffen wollen, so bittet man selbige, unter der Aufschrift V. an die löbliche Ex-

pedition des Westfälischen Anzeigers einzusenden, welche sie befördern wird.

Verkaufsanzeige.

Am 15. Oktober Morgens um 10 Uhr, soll der Anfang mit dem Verkaufe der, der Wittbe Oberkellnerin Nive zugehörigen Oekonomie zu Horneburg, worunter einige zwanzig Stück schönes Hornviehes, vier Ackerpferde, vieles Ackergeräthe, und allerley Arten Hausmobilien befindlich sind, gemacht, und damit die folgenden Tage fortgefahren werden, welches hierdurch künftigen bekannt gemacht wird.

Niedlinghausen den 26ten Sept. 1804.

J. Nive.

Verpachtungsanzeige.

Zur Erbverpachtung des Schlosses Vorbeck bey Essen, soll, zufolge Rescr. Clem. vom 14. c., noch ein anderweitiger öffentlicher Termin abgehalten werden.

Dieser Termin wird also hiermit auf den 12. Oktober c., Morgens 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Schmitz in Essen angesetzt, woselbst sich also die Erbpachtlustigen einfinden und ihr Gebot thun können.

Sundern bey Hagen den 24. Sept. 1804.

Vigore Commiss. Reg.

Liebrecht.

Wechselcours.

Elberfeld den 17ten September 1804.

	Briefe	Geld
Amsterdam Cour. 1/m	165	
Rotterdam : : : 1/m	164 $\frac{3}{4}$	
Paris : : : : 1/m		91 $\frac{1}{2}$
Bordeaux : : : 1/m		91
Lyon : : : : :		91 $\frac{2}{3}$
Augsburg : : : 1/m	119 $\frac{1}{2}$	119
Frankfurth : : k/s	100	99 $\frac{2}{3}$
Hamburg Bco. : 1/m	176	175 $\frac{1}{2}$
ditto Ld'or a 5 1/m	126 $\frac{1}{2}$	126
Bremen : : : : : 1/m	126 $\frac{1}{2}$	126

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 24ten September 1804.

Weizen	4 Rtlr. 4 Ggr.
Roggen	2 — 17 —
Gerste	2 — 11 —
Hafer	2 — — —
Äpfel	1 — 4 —